

# Schützengau Pegnitzgrund



Beim letzten VÜL-Verlängerer ist folgende Frage aufgekomen, die jetzt beantwortet werden kann.

“Auf dem Gelände des Schützenvereines ist für Training oder Wettkampf der Jugend die Anwesenheit einer Person erforderlich, welche die besondere Obhut übernehmen darf“

Wie verhält es sich, wenn man im Rundenwettkampf mit dem Auto zu einem anderen Verein fährt?

Muss im Auto eine Person mit besonderer Obhut vorhanden sein?

## **Antwort:**

Es ist eine Person notwendig, welche die Aufsicht über die Jugend übernimmt - in der Regel der Fahrer.

Die besondere Obhut ist nur notwendig, wenn Waffen im Spiel sind; z.B. bei Training und Wettkampf auf dem Schießstand!

Falls keine Person mit besonderer Obhut die Gastmannschaft begleitet, ist auf dem Schießstand der Gastgeber eine solche Person zwingend erforderlich!

Diese Fragestellung wurde zusammen mit Petra Horneber beantwortet.